

Technische IFL-Mitteilung

Nr. 01/2021

Die IFL e. V. informiert regelmäßig über aktuelle Entwicklungen aus den Bereichen Fahrzeugtechnik und Lackierung

Standard-Lackierräder/Standard-Rangierräder -Herstellerübergreifend-

Alle Fahrzeugmarken und Modelle:

Historie:

Zum Umgang mit Rädern/Reifen bei forcierter Ofentrocknung und der Verwendung von sogenannten Lackierrädern gab es in den vergangenen Jahren unterschiedlichste Meinungen und Aussagen in der Reparaturbranche.

Ursache:

Bei einer forcierten Lacktrocknung im Zuge einer Fahrzeugreparaturlackierung in der Kabine können ab einer Objekttemperatur größer 40 Grad Celsius an den Reifen Standplatten, sogenannte „Flatspots“, im Zusammenspiel von Fahrzeuggewicht, Temperatur und der Trockenzeit entstehen. Dabei handelt es sich um bleibende, irreparable Verformungen im Bereich des Reifenseitenteils und der Wulstverstärkung. Diese bleibenden Verformungen führen zu Radlastschwankungen und auftretenden Vibrationen, die weder durch das erneute Wuchten oder ein Matchen der Räder beseitigt werden können. Um den Effekt der Standplatten im Zuge einer Fahrzeuglackierung mit forcierter Trocknung am Fahrzeug von vornherein auszuschließen, ist der Einsatz von Lackierrädern erforderlich.

Führende Automobilhersteller, diverse Reifenhersteller und Sachverständigenorganisationen sprechen sich im Zuge einer Reparaturlackierung an PKW-Fahrzeugen und der damit in Verbindung stehenden forcierten Ofen-Trocknung (>40 Grad Celsius) für den Einsatz sogenannter Lackierräder aus.

Juristisch wurde das Thema bereits beleuchtet mit dem Ergebnis, dass die Arbeitsposition „Lackierräder“ schadenersatzrechtlich Bestandteil einer sach- und fachgerechten Unfallschadeninstandsetzung-/Reparaturlackierung und somit der Reparaturrechnung ist, vorausgesetzt, die Lackierräder wurden auch tatsächlich verwendet. Der Gesetzgeber stützt die Reparatur- und Lackierfachbetriebe bei der Abrechnung, wenn Lackierräder zum Einsatz kommen (BGH VI ZR 69/12 und 401/12).

Problem:

Problematisch war bisher, dass für jeden Radkranz entsprechende Radsätze vorgehalten werden mussten, um den unterschiedlichen Anforderungen gerecht werden zu können.

**Interessengemeinschaft
für Fahrzeugtechnik und
Lackierung e. V.**
Grüner Weg 12
61169 Friedberg

Telefon: +49 (0)6031 - 79 47 90
Telefax: +49 (0)6031 - 79 47 910

E-Mail: info@ifl-ev.de
Internet: www.ifl-ev.de

USt-IdNr.: DE305495485

Bankverbindung:
Frankfurter Volksbank eG
IBAN: DE69 5019 0000 6301 0156 80
BIC: FFBVDEFF

Vereinsregisternummer:
Amtsgericht Friedberg/Hessen
VR 2926

Vertreten durch den Vorstand:
Peter Börner, Mühlheim am Main
Wilhelm Hülsdonk, Voerde
Paul Kehle, Einselethum

Geschäftsführer:
Thomas Aukamm

-2-

Lösung:

Die Firma F&S Technik GbR hat Universal-Lackierräder entwickelt, die auf unterschiedlichen Radkränzen verwendet werden können. Es werden fast alle Fahrzeughersteller/Importeure und deren Baureihen mit allen gängigen Reifendurchmessern zwischen 14 und 22 Zoll abgedeckt. Es werden drei verschiedene Radsätze angeboten.

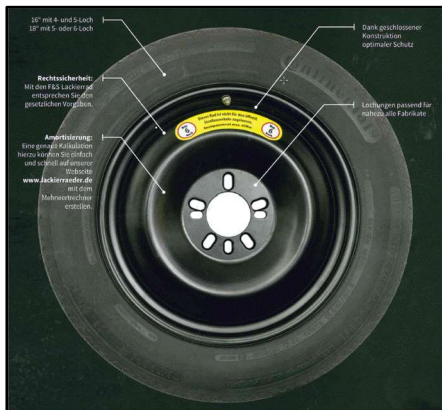


Bild1+2: Universal-Lackierräder von F&S Technik GbR, Lochkreise für Räder von 14 Zoll bis 22 Zoll

Mit der Anschaffung einiger weniger Reifensets ist es möglich, auch bei mehreren, parallel auszuführenden Aufträgen jedes Fahrzeug mit Lackierrädern auszustatten.

Information Kunde:

Insbesondere aus Gründen der Haftung ist der Kunde im Vorfeld darüber zu informieren, dass im Betrieb Lackierräder zum Schutz der Reifen/Räder zum Einsatz kommen, u. a. bei hochwertigen Rad/Reifenkombinationen, die ggf. am Fahrzeug ausgewuchtet werden müssen. Informieren Sie die Kunden über die Notwendigkeit dieser Arbeiten und sorgen Sie frühzeitig dafür, dass Schlüssel/Nüsse für die ggf. verbauten Radsicherungen verfügbar sind.

Abrechnung der Position „Lackierräder“

Die Entscheidung darüber, ob Lackierräder in der Werkstatt oder beim Lackierer zum Einsatz kommen, ist in erster Linie eine unternehmerische und haftungstechnische Entscheidung.

Abrechnung der Position „Rangierräder“

Dem Verwendungszweck bzw. der Erforderlichkeit entsprechend sollten unterschiedliche Arbeitspositionen Verwendung finden. Nicht rangierfähige Fahrzeuge mit unfallbeschädigten Räder/Reifen können alternativ zu Rangierhilfen mit den Rangierrädern ausgestattet werden und blockieren so z. B. keine Arbeitsplätze (Hebebühnen) mehr. Bis zur Ersatzbeschaffung bleiben die Fahrzeuge so problemlos rangierbar.

Verwenden Sie bei der Abrechnung entweder „Nicht-Standard oder Eigene Positionen“ und verfassen Sie einen entsprechend der Verwendung angepassten Umfasstext.

Die IFL wird zeitnah zwei entsprechende Positionen der IFL-Liste „Frei wählbare Arbeitspositionen“ hinzufügen.

**Interessengemeinschaft
für Fahrzeugtechnik und
Lackierung e. V.**
Grüner Weg 12
61169 Friedberg

Telefon: +49 (0)6031 - 79 47 90
Telefax: +49 (0)6031 - 79 47 910

E-Mail: info@ifl-ev.de
Internet: www.ifl-ev.de

USt-IdNr.: DE305495485

Bankverbindung:
Frankfurter Volksbank eG
IBAN: DE69 5019 0000 6301 0156 80
BIC: FFFVDE33

Vereinsregisternummer:
Amtsgericht Friedberg/Hessen
VR 2926

Vertreten durch den Vorstand:
Peter Börner, Mühlheim am Main
Wilhelm Hülsdonk, Voerde
Paul Kehle, Einselfthum

Geschäftsführer:
Thomas Aukamm

Weitere Technische Infos:

- Zu jedem Lackierrädersatz wird ein Zertifikat ausgegeben. Mit diesem kann der Reparaturbetrieb nachweisen, dass Lackierräder auch tatsächlich im Betrieb vorhanden sind.
- Für Premiumfahrzeuge mit speziellen Bremsanlagen werden Sonderlösungen angeboten.
- Die Bohrungen/Langlöcher sind für alle original verbauten Radschrauben oder Radmuttern mit den unterschiedlichen Konen ausgelegt.
- Max. Anzugsdrehmoment von 45Nm muss beachtet werden, damit die Felgen nicht beschädigt werden.
- Die maximale Höchstgeschwindigkeit bei der Verwendung von Lackierrädern beträgt 6km/h.
- Einsatzbereich A: Als Lackierrad.
- Einsatzbereich B: Als Not-, Rangier- oder Werkstatttrad (bei verunfallten Fahrzeugen, die nicht auf dem Serienrad bewegt werden können).
- Zusätzlich können die Lackierräder auch beim Bergen von verunfallten Fahrzeugen mit beschädigten Reifen und Felgen eingesetzt werden, um die Fahrzeuge wieder rangierfähig zu machen.
- Die schmalen Räder können bei Nichtverwendung platzsparend gelagert werden.

Verwendung als Notrad:

Derzeit haben die Lackierräder noch keine Straßenzulassung (Stand 01.12.2020). Aktuell läuft das Prüfverfahren zur Freigabe als Notrad für den öffentlichen Straßenverkehr. Sobald die Straßenzulassung erteilt wurde, gilt diese entweder rückwirkend für bereits verkaufte Lackierräder, wenn diese dem Prüfstandard entsprechen, oder bereits ausgelieferte Lackierräder werden kostenfrei umgetauscht, falls diese nicht der Straßenzulassung entsprechen und die Gesetzesvorlagen erfüllen.

Leasing:

Der Hersteller bietet für seine Lackierräder die Möglichkeit des Leasings an. Danach belaufen sich die Kosten bei einem 2 Jahresvertrag pro Radsatz auf ca. 200,- Euro pro Monat.

Kauf:

Es gibt derzeit verschiedene Lackierrädersätze.

1. 16 Zoll 4/5 Loch mit niedriger oder hoher Bereifung / Farbe: **Rot** / Kosten: 4800,-Euro Netto/Satz
2. 18 Zoll 5 Loch mit niedriger oder hoher Bereifung / Farbe: **Blau** / Kosten: 5200,- Euro Netto/Satz
3. 18 Zoll 6 Loch mit niedriger oder hoher Bereifung Farbe: **Gelb**/Kosten: 5200,-Euro Netto/Satz

Weitere Informationen finden Sie unter www.lackierraeeder.de.

Verzichten Sie nicht auf die Beschaffung der technischen Informationen bzw. den original Hersteller-Reparaturanleitungen (z. B. über www.repair-pedia.eu). Dokumentieren Sie alle zusätzlich erforderlichen Arbeiten. Die anfallenden Kosten sind individuell dem Reparaturauftrag direkt zuzuordnen und somit Bestandteil der Reparaturrechnung!

Ihr IFL-Team

© IFL e.V. Friedberg, 2021

Urheberrechtlich geschützt – alle Rechte vorbehalten.